

**Ordnung des Zentrums  
„Center for Distributed eLearning“ (CeDeL)  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 25.07.2002**

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 31.10.2001 die in der **Anlage** abgedruckte Ordnung des Zentrums Center for Distributed eLearning gem. § 117 Abs. 2 Satz 1 NHG i.d.F. vom 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 14.12.2001 (Nds. GVBl. S. 806), beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg 3/2002, S. 174 -

**Anlage**

**Ordnung des Zentrums  
„Center for Distributed eLearning“ (CeDeL)  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**§ 1**

**Name und Rechtsform**

Das Zentrum „Center for Distributed eLearning“ (CeDeL) an der Carl von Ossietzky Universität nimmt als Zentrum gem. § 117 NHG fächerübergreifende und interdisziplinäre Aufgaben in Forschung und Lehre, Studium und Weiterbildung und zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses wahr.

**§ 2**

**Aufgaben**

(1) Aufgabe des CeDeL ist die Förderung, Durchführung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Projekte in den Kernbereichen Bildungsmanagement, Wissensmanagement, Internet Communities, Multimedia, Content Engineering und Systementwicklung.

(2) Zu den Aufgaben des CeDeL gehören insbesondere:

- a. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Initiierung und Durchführung von Projekten und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in den Kernbereichen des CeDeL.
- b. Die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich „Professional Studies“ (u.a. BA- und MA-Studiengänge).
- c. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Kernbereichen des CeDeL (u.a. im Rahmen von Graduiertenkollegs).
- d. Die Förderung von Kontakten und Kommunikation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Schwerpunkten in den Kernbereichen des CeDeL durch Beteiligung an re-

gionalen, nationalen und internationalen Netzwerken, Zusammenschlüssen oder Organisationen.

**§ 3**

**Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder des CeDeL sind die in Anlage 2 zu dieser Ordnung genannten Gründungsmitglieder.

(2) Mitglieder können auf Antrag weiterhin grundsätzlich alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg werden, die in den Kernbereichen des CeDeL tätig sind. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand einstimmig.

(3) Die Mitgliedschaft endet mit Ausscheiden aus dem Dienst an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Mitgliedschaft von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitern endet zudem, wenn die Projekte oder Lehrtätigkeiten, in deren Rahmen sie für das CeDeL tätig waren, abgeschlossen sind. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand. Eine Sonderregelung nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist ausgeschlossen.

**§ 4**

**Vorstand**

(1) Die Leitung des Zentrums obliegt einem Vorstand bestehend aus zwei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe und einem Mitglied aus der Mitarbeitergruppe.

(2) Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die nicht zum Vorstand gehörenden Mitglieder der Professorengruppe sowie eine Angehörige bzw. ein Angehöriger der Mitarbeitergruppe nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

(4) Der Vorstand nimmt Aufgaben nach § 111 Abs. 7 NHG wahr.

**§ 5**

**Geschäftsführende Leitung (Direktorin oder Direktor)**

(1) Die im Zentrum tätigen Mitglieder der Professorengruppe und die übrigen stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes wählen aus der Mitte der Vorstand angehörenden Mitglieder der Professorengruppe eine Direktorin oder einen Direktor. Die Vertretung obliegt den übrigen stimmberechtigten Mitgliedern in der Reihenfolge des Dienstaters.

(2) Die Direktorin oder der Direktor wird auf zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Mit der Neuwahl des Vorstandes wird die Neuwahl der Di-

rektorin oder des Direktors erforderlich.

(3) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstands, bereitet dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.

(4) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor vertritt das Zentrum im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes und in Abstimmung mit ihm, führt die Geschäfte und nimmt Zuständigkeiten in Organisationsangelegenheiten wahr. Sie oder er ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die dem Zentrum zugewiesen oder zugeordnet sind.

## § 6

### Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern gem. § 3.

(2) Sie berät über alle grundsätzlich das Zentrum betreffenden Angelegenheiten und kann Empfehlungen beschließen.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr einberufen.

## § 7

### Haushalt

(1) Dem CeDeL können zur Erfüllung seiner Aufgaben Räume, Mittel und Stellen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Mitglieder des CeDeL können Eigenmittel aus ihren jeweiligen Lehrstühlen, Drittmittel oder Einnahmen für Dienstleistungen in das Zentrum einbringen.

## § 8

### Fortsetzung des CeDeL

Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Fünfjahreszeitraums nach Einrichtung des Zentrums wird über dessen Weiterführung auf der Grundlage einer Evaluation durch den Senat entschieden.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

## Anlage 1

### Mitglieder des Center for Distributed eLearning

Stand 29. Oktober 2001

1. Prof. Dr. Hans-Jürgen Appelrath, Informationssysteme (FB 10)
2. Prof. Dr. Norbert Gronau, Wirtschaftsinformatik (FB 10)
3. Prof. Dr. Anke Hanft, Arbeitsbereich Weiterbildung (FB 1)
4. Prof. Dr. Claus Möbus, Lehr- und Lernsysteme (FB 10)
5. Prof. Dr. Hans Kaminski, Ökonomische Bildung (FB 3)
6. Prof. Dr. Udo Kamps, Mathematik (FB 6)
7. Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Betriebswirtschaftslehre (FB 4)
8. Prof. Dr. Jürgen Taeger, Rechtswissenschaften (FB 4)